

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses
für Umwelt, Abfall und Ordnung
am 10.05.2012, 16.00 Uhr, im großen Schulungsraum
der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ),
Katzensteiner Straße 137 - 139, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

I. Die Kreistagsabgeordneten

Rudi Armbrecht, Hörden am Harz	
Wilhelm Berner, Osterode am Harz	
Harm-Heiko de Vries, Windhausen	i.V.d. Abg. Werner Bruchmann
Frank Koch, Osterode am Harz	
Herbert Lohrberg, Eisdorf	i.V.d. Abg. Klaus Liebing
Reiner Lotze, Osterode am Harz	
Herbert Miche, Walkenried	
Dr. Andreas Philippi, Herzberg am Harz	
Raymond Rordorf, Osterode am Harz	- Vorsitzender -
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz	

II. Von der Verwaltung

Erster Kreisrat Gero Geißreiter	
Kreisverwaltungsoberrat Michael Bührmann	
Kreisamtsrat Udo Müller	
Kreisangestellte Susanne Maruhn-Vladi	
Kreisangestellter Rainer Scholz	
Kreisangestellter Martin Sieloff	
Kreisamtmann Rüdiger Cerny	
Kreissekretär Hardy Schickschneit	- Protokollführer -

Es fehlt:

Der Kreistagsabgeordnete
Klaus Richard Behling, Bad Lauterberg im Harz

Als Gast nimmt teil:

Frau Katrin Jänicke, Rechtsanwältin des Büros Gaßner, Groth, Siederer und Coll., Berlin
(GGSC)

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 16.00 Uhr, nach vorhergehender Führung durch die Feuerwehr/ Einsatz- und Rettungsleitstelle des Landkreises Osterode am Harz, die Sitzung des Ausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Anträge werden nicht gestellt; der Ausschuss stellt folgende

T a g e s o r d n u n g:

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung vom 08.12.2011
4. Bericht des Landrats
5. Abfallwirtschaft;
 - a) Nachberechnung/rückwirkende Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2005 bis 2011
 - b) Rückwirkende Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2007
 - c) Rückwirkende Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2009
 - d) Rückwirkende Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2010
 - e) Rückwirkende Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2011
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung vom 08.12.2011

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung vom 08.12.2011 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
2 Stimmenthaltungen)

Vor dem Punkt 4 der Tagesordnung regt der Vorsitzende an, in diesem Ausschuss über den Sachstand bezüglich der Abschiebung der Familie G. zu informieren, da hier ein großes öffentliches Interesse bestünde.

Punkt 4:

Bericht des Landrats

1. Sachstand: Rekultivierung der Übergangsdeponie Rödermühle

Die Übergangsdeponie Rödermühle sei zwischen 1975 und 1978 zur Ablagerung von Siedlungsabfällen betrieben worden. Nach der Stilllegung sei die Oberfläche mit einer Bodenabdeckung versehen worden. Gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben sei eine Rekultivierung der Deponie zwingend erforderlich.

Anfang 2011 sei hierzu das Ingenieurbüro Richter aus Hildesheim mit einer Variantenbetrachtung beauftragt worden. Inhalt sei eine Untersuchung und Bewertung der Varianten

- Sicherung der Deponie vor Ort, also Oberflächenabdichtung,
- vollständiger Rückbau und Umlagerung auf den Hausmüllpolder der Kreis-
mülldeponie und
- Errichtung einer Zwischenabdeckung vor dem Hintergrund eines später vor-
zunehmenden Rückbaus zur Wertstoffgewinnung- sogenanntes Urban Mining.

Untersucht worden seien die Parameter Technische Umsetzbarkeit, Genehmigungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Der mit den zuständigen Fach- und Genehmigungsbehörden abgestimmte Abschlussbericht zur Betrachtung verschiedener Abdichtungsvarianten bzw. Umlagerung der Übergangsdeponie sei mittlerweile vorgelegt. Demnach weise die Ausführung „Sicherung vor Ort“ durch Aufbringen einer Oberflächenabdichtung insbesondere aus wirtschaftlicher, aber auch aus genehmigungsrechtlicher und technischer Sicht, deutliche Vorteile gegenüber den anderen untersuchten Varianten „Rückbau“ bzw. „Urban Mining“ auf.

Mit der Genehmigungsbehörde sei bereits ein vereinfachtes und somit kostengünstigeres Dichtungssystem der Deponieklasse I abgestimmt worden. Derzeit würden weitere Abstimmungsgespräche geführt und die Antragsunterlagen zusammenge-

stellt. Um die wirtschaftlichste Umsetzung zu gewährleisten, wolle man zwei optionale Systemvarianten unter Verwendung der Abdichtungskomponenten Kunststoffdichtungsbahn bzw. Bentonitmatte beantragen und ausschreiben. Aktuell beliefen sich die Baukosten- ohne Baunebenkosten- nach der Kostenschätzung auf ca. 2,1 Mio. Euro brutto. Die Mittel habe man in der Rücklage eingestellt.

Der Genehmigungsantrag solle noch in diesem Monat beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig eingereicht werden. Als Zeitraum für das Plangenehmigungsverfahren sei eine Spanne von 5 bis 6 Monaten anzusetzen. Unter diesen Voraussetzungen könne das Ausschreibungsverfahren im Winter 2012/2013 erfolgen. Mit der Maßnahme könne dann im Frühjahr 2013 begonnen werden.

Als Zeitrahmen für die Bauausführung könne eine Gesamtdauer von ca. 6 Monaten erwartet werden. Das Bauende würde somit im Herbst 2013 liegen, also ca. 38 Jahre nach Inbetriebnahme der Deponie.

Eine Aussprache zu diesem Berichtspunkt findet nicht statt.

2. Vergabeverfahren „Kreismüllabfuhr“ ist abgeschlossen

Am 24. April konnte das EU-weite Vergabeverfahren für die Leistungen der sogenannten Kreismüllabfuhr mit der letzten Auftragsvergabe erfolgreich abgeschlossen werden.

Ende 2010 sei der Entsorgungsvertrag mit der Firma Veolia fristgerecht zum 31.12.2012 gekündigt worden. Nach umfangreichen Vorarbeiten und der Abstimmung von abfallwirtschaftlichen Eckdaten mit der Arbeitsgruppe Abfallwirtschaftskonzept lieferte das EU-weite Ausschreibungsverfahren schließlich im September 2011 an. Angesichts einer zu erwartenden Auftragssumme, die deutlich über dem Schwellenwert von 193.000 € liegen würde (> 8 Mio. € über fünf Jahre), war ein EU-weites Verfahren durchzuführen. Um mittelständische Interessen zu wahren, sei die Leistung in fünf Lose aufgeteilt worden. Nach der Veröffentlichung des Vergabeverfahrens zeigten rund 20 Unternehmen Interesse und forderten die mehrere hundert Seiten umfassenden Ausschreibungsunterlagen ab. Im Rahmen der Angebotsfrist gingen mehrere Bieteranfragen an, es war keine Rüge vor der Vergabekammer zu verzeichnen. Am 16.11.2012, dem Tag der Submission, lagen dann sechs Angebote für die ausgeschriebenen Leistungen des Einsammelns und Transportierens von Restabfall, Sperrabfall nebst Holz, Metall und Elektrogeräten, Papier, Grünabfall sowie die Lieferung und Gestellung von blauen und grauen Abfallbehältern vor. Nach erfolgter Prüfung und Auswertung der Angebotsunterlagen durch die Vergabestelle (= Fachbereich II), das begleitende Büro Gaßner, Groth, Siederer & Coll. aus Berlin sowie das hiesige Rechnungsprüfungsamt seien die Bieter sodann am 8.2.2012 über die beabsichtigten Auftragsvergaben informiert worden. Im März 2012 konnte der Auftrag für das Los 5, nämlich die Lieferung und Aufstellung von grauen und blauen Abfallbehältern an die Firma Fritz Schäfer in Neunkirchen vergeben werden. Die Auftragsvergabe für die anderen vier Lose wurde infolge der Rüge eines nicht berücksichtigten Bieters vor der Vergabekammer Lüneburg behandelt, letztlich ohne dass sich etwas an der beabsichtigten Vergabe geändert hätte. Am 24. April konnte der Auftrag für die sogenannte Kreismüllabfuhr an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Firma Nordharz Entsorgung GmbH aus Reddeber bei Wernigerode erteilt werden. Damit werde

diese Firma ab dem 01.01.2013 für mindestens fünf Jahre im hiesigen Kreisgebiet als beauftragter Dritter im Rahmen der Abfallentsorgung tätig sein.

Die eigentliche Arbeit beginne schon jetzt, es müsse in enger Abstimmung aller Beteiligten Verfahren und Ablauf des kreisweiten Behältertausches im Herbst organisiert werden, damit dieser im Interesse der Kreisbevölkerung so reibungslos wie möglich funktioniere. Über den Behältertausch, die neuen Abfallbehälter und andere wichtige Aspekte werde nach der Sommerpause intensiv informiert.

Zum Schluss die Antwort auf die für manche vielleicht wichtigste Frage: ja, die Leistungen würden kostengünstiger als bisher erbracht werden und das werde sich gewiss positiv auf die Abfallgebührenkalkulationen auswirken.

Der Abg. Armbrecht fragt nach dem genauen Ausschreibungsergebnis und konkreten Zahlen.

Kreisverwaltungsoberrat Bührmann entgegnet, dass das Ausschreibungsergebnis nun erheblich kostengünstiger im Vergleich zu früher sei. Die Zahlen ergäben sich auch aus dem Haushaltsplan und den Kalkulationen.

Der Vorsitzende merkt an, dass er gehofft habe, dass die tatsächlichen Zahlen nach Auftragsvergabe nun kein Geheimnis mehr seien.

Kreisverwaltungsoberrat Bührmann erläutert, dass dies so uneingeschränkt nicht sei und im Wesentlichen nur für den Sieger gelte.

Er erklärt, dass die Lose 1 bis 4 rund 1,4 Mio. Euro Gesamtkosten pro Jahr verursachen. Die Kosten für das Los 5 würden ebenfalls rund 1,4 Mio. Euro betragen. Diese 1,4 Mio. Euro für das Los 5 müsse man allerdings auf 13 Jahre verteilt sehen. Weiterhin führt Kreisverwaltungsoberrat Bührmann aus, dass die Ausschreibung ein unglaublicher Kraftakt der Abteilung seit der Kündigung im Oktober 2010 gewesen sei. Diese Arbeit sei zusätzlich zu den ausführlichen Nachkalkulationen bewältigt worden. Kreisverwaltungsoberrat Bührmann bedankt sich bei den beteiligten Mitarbeitern sowie bei Frau Rechtsanwältin Katrin Jänicke und dem Büro Gaßner, Groth, Siederer und Coll. aus Berlin. Hier sei mehr getan worden, als üblicherweise erwartet werden kann.

Der Abg. Schirmer teilt mit, dass auch er gedacht habe, dass die Zahlen nun offen ausgesprochen werden und kein Geheimnis mehr seien. Weiterhin fragt er an, ob die Firma Veolia ein Interesse habe, auch alte unansehnliche Behälter wieder einzuziehen oder ob diese auf den Grundstücken verbleiben würden.

Die Kreisangestellte Maruhn-Vladi teilt mit, dass die Firma Veolia die Behälter wieder einziehen müsse. Die Firma Schäfer habe den Kontakt zu Firma Veolia gesucht. Ein mögliches Übereinkommen der Firmen zu Einziehung der alten und Auslieferung der neuen Behälter sei aber noch offen.

Der Abg. Koch fragt an, ob auch die Möglichkeit bestehe, die alten Behälter zu behalten und diese für die Sammlung von Glas- und Metallverpackungen zu nutzen.

Daraufhin entgegnet die Kreisangestellte Maruhn-Vladi, dass die Behälter nicht im Eigentum des Landkreises stünden. Des Weiteren seien die Behälter für die Glas-

und Metallverpackungen nicht geeignet, da die Fahrzeuge, die diese Abfälle einsammeln, nicht über die entsprechende Kippvorrichtung verfügen.

3. Tag der offenen Tür beim Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS)

Von einem reibungslosen Start für die Mechanisch-Biologische Vorbehandlungsanlage (MBA) des AS könne wirklich nicht die Rede sein. Nach einer verzögerten Inbetriebnahme sei das Bild in der Öffentlichkeit vornehmlich durch die Havarie von zwei Gärbehältern und der sich daran anschließenden langwierigen Aufarbeitung dominiert.

Tatsächlich biete sich nunmehr ein ganz anderes Bild, die Anlage laufe und verarbeite die aus dem Verbandsgebiet angelieferten Abfälle so wie es vorgesehen sei. Dies sei Anlass genug, die Anlage der Öffentlichkeit zu präsentieren und vielleicht das eine oder andere Vorurteil zu entkräften.

Am Sonntag, dem 9. September, werde das Gelände der MBA bei Deiderode von 11 – 17 Uhr für Interessierte geöffnet sein. Neben den obligatorischen Fachinformationen und Führungen werde ein breites Programm insbesondere für Kinder geboten. Auch an das leibliche Wohl werde gedacht. Schließlich solle ein Buspendelverkehr, auch aus dem Landkreis Osterode am Harz, eingerichtet werden, um möglichst Vielen einen Besuch zu ermöglichen. Das Detailprogramm werde derzeit durch den AS sowie die Abfallberatungen der am AS beteiligten Kommunen erstellt und rechtzeitig vor dem Tag der offenen Tür veröffentlicht.

EKR Geißreiter weist darauf hin, dass man sich diesen Termin schon einmal in seinem Kalender vormerken solle.

Eine Aussprache ergibt sich nicht.

4. Neues Kreislaufwirtschaftsgesetz kommt

Nach jahrelangem Ringen um die Umsetzung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht träte das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz nunmehr am 01.06.2012 in Kraft; der erste heftig kritisierte Referentenentwurf läge immerhin schon seit August 2010 vor. Erst im Frühjahr 2011 habe der Bund dann einen Entwurf für ein neues Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgelegt, der wiederum schon vor Erscheinen für erheblichen Aufruhr in der privaten und der kommunalen Abfallwirtschaft geführt habe. Zu befürchten stand, dass der Gesetzgeber die Hürden für die Durchführung von gewerblichen Sammlungen privater Entsorger sehr niedrig ansetze. In der Praxis hätte das bedeutet, dass gewerbliche Sammler lukrativ zu vermarktende Wertstoffe in Eigenregie sammeln und die dafür erzielten Erlöse als Gewinn einbehielten. Die kommunale Abfallwirtschaft hingegen führe erzielbare Erlöse wieder in den Gebührenhaushalt zurück, also lasse diese dem Gebührenzahler zugute kommen. Gegen die geplante „Rosinenpickerei“ externer Entsorger seien Kommunen bundesweit „Sturm gelaufen“, auch der Osteroder Kreistag habe im November 2010 eine entsprechende Resolution beschlossen. Es gehe den Kommunen dabei auch um den Schutz von privaten Entsorgern, die als sogenannte Dritte mit der Durchführung von Leistungen beauftragt seien. Solche Verträge würden durch die Zulassung von gewerblichen Sammlungen unterlaufen werden. Des Weiteren sei im Gesetzesentwurf auch ein Angriff auf die kommunale Daseinsvorsorge gesehen worden –

müsse doch die entsorgungspflichtige Kommune quasi als Ausfallbürge einspringen, wenn der Markt für einen privaten Sammler nicht mehr so attraktiv sei und er sich zurückziehe. Zwar hatten nach intensiven Verhandlungen erste Kompromisslösungen ihren Niederschlag im Gesetzentwurf gefunden, dennoch sei dieser – wie von kommunaler Seite erwartet – am 25. November vom Bundesrat in den Vermittlungsausschuss überwiesen worden. Das Vermittlungsverfahren sei sodann Anfang Februar mit der Verabschiedung des überarbeiteten Gesetzes beendet worden. Im Wesentlichen seien den Bedenken der kommunalen Abfallwirtschaft Rechnung getragen worden: Die Durchführung von gewerblichen Sammlungen für Private sei erschwert, es würden keine Stoffströme entzogen, weitere Regelungen zur flächendeckenden Wertstofffassung über eine zusätzliche Tonne seien mit Blick auf ein mögliches Wertstoffgesetz unter Einbeziehung der derzeitigen Verpackungsverordnung verschoben worden. Auch die im Raum stehende Pflicht zur Biotonne ab 2015 scheine durch Ausnahmenvorschriften im Gesetz wohl abgewendet zu sein, in jedem Fall sei die Situation vor Ort genau zu bewerten.

Eine Aussprache ergibt sich nicht.

5. Bekämpfung der Schwarzarbeit

Eine erfreuliche Nachricht habe die Kreisverwaltung in diesen Tagen vom Staatssekretär im niedersächsischen Wirtschaftsministerium, Dr. Oliver Liersch, erhalten. Das Ministerium habe die Ergebnisse der landesweiten Schwarzarbeitsbekämpfung der Jahre 2010 und 2011 ausgewertet und dabei festgestellt, dass der Landkreis zu den sehr erfolgreichen Kommunen in diesem Bereich zähle (Platz 9 von 53 Verwaltungen). Dr. Liersch habe sich beim Kreis für die guten Leistungen bedankt und bat, diesen erfolgreichen Weg weiter fortzusetzen, denn es sei wichtig, gemeinsam Handwerk und Gewerbe vor rechtswidrig arbeitender Konkurrenz zu schützen, um die Durchsetzung geltenden Rechts und die Schaffung gleicher Wettbewerbsvoraussetzungen zu gewährleisten.

6. Sachstand: Bodenplanungsgebiet im Landkreis Osterode am Harz

Der historische Bergbau im Harz habe zu einer Freisetzung und flächenhaften Verbreitung von Erz- und Schlackepartikeln geführt. Dadurch sei der Boden im Gebiet des Landkreises Osterode am Harz teilweise großräumig und in unterschiedlicher Konzentration mit Schwermetallen belastet.

Die geplante Bodenplanungsgebietsverordnung diene dem Zweck, die Handhabung mit Boden sachgerecht zu regeln und den Bürgern Empfehlungen zum Umgang mit dieser Situation zu geben.

Neben der tagesaktuellen Bearbeitung von Schadensfällen und sonstigen Verwaltungsverfahren würde die Arbeit zum Bodenplanungsgebiet von der Bodenschutzbehörde weitergeführt.

Bisher wurden:

- in einer ersten Kampagne zusätzliche Bodenproben zur Verdichtung der bisherigen Untersuchungspunkte analysiert,

- in einer zweiten Kampagne die Gebiete des sog. Kupferschiefers abgegrenzt und
- in einer dritten Kampagne eine Erkundung der Arsenbelastung im Verlauf der Oder vorgenommen.

Die Ergebnisse der Felduntersuchungen hätten zu einer Ausweisung von Gebieten vergleichbarer Belastung geführt. Gemeinsam mit einem Vorentwurf des Verordnungstextes werde diese Gebietsausweisung den Fachdienststellen der Kreisverwaltung sowie dem Niedersächsischen Umweltministerium und dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt vorgestellt.

In Kürze werde die Bodenschutzabteilung die fachlichen und rechtlichen Arbeiten zur Entwurfserstellung aufnehmen. Der sich dann ergebende Entwurf solle danach mit der Fach- und Rechtsaufsicht des Landes (LBEG und MU) abgestimmt werden, bevor er den betroffenen Gemeinden vorgestellt werde.

Das Niedersächsische Bodenschutzgesetz sehe für den Verordnungsentwurf ein Beteiligungsverfahren für die Träger öffentlicher Belange und eine anschließende Bürgerbeteiligung vor. Der Verordnungsentwurf würde dann – nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Umwelt, Abfall und Ordnung - dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Es sei beabsichtigt, das Verfahren zur Festsetzung eines Bodenplanungsgebietes im Landkreis in der zweiten Jahreshälfte 2012 abzuschließen.

Bereits heute würden die Maßgaben der Bodenplanungsgebietsverordnung bei Einzelfallentscheidungen laufender Verwaltungsverfahren umgesetzt, so z. B. bei der Sanierung einer Kindertagesstätte in Osterode am Harz. Geplant sei, parallel zu den vorgestellten Verfahren, ein Untersuchungsprogramm für öffentliche Kinderspielflächen in besonders auffälligen Gebieten des Landkreises zu erstellen.

7. Aufenthaltsbeendigung einer ausreisepflichtigen aserbaidischen Familie

Zu diesem Berichtspunkt erläutert EKR Geißreiter ausführlich den Werdegang der Familie G. seit ihrer Einreise nach Deutschland im Jahr 2002 bis zum aktuellen Sachstand. Der Fall läge momentan zur Entscheidung bei der Härtefallkommission.

Der Vorsitzende merkt an, man solle sich zu diesem Sachverhalt stets informieren, da hier eine politische Entscheidung nicht ausgeschlossen sei.

Punkt 5:

Abfallwirtschaft

- a) Nachberechnung/rückwirkende Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2005 bis 2011
- b) Rückwirkende Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2007
- c) Rückwirkende Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2009

- d) Rückwirkende Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2010
- e) Rückwirkende Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2011

EKR Geißreiter erklärt vorab, dass die Abfallgebührenbescheide der letzten Jahre mehrfach beklagt worden seien. Wichtig sei festzuhalten, dass seitens des Verwaltungsgerichtes Göttingen immer etwas anderes bemängelt wurde, als das was ursprünglich beklagt worden sei. Eine Entscheidung über die Zulassung der Berufung der Kreisverwaltung bezüglich der Jahre 2007 und 2009 beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg sei noch nicht getroffen. Das Verwaltungsgericht Göttingen entscheide aber nach wie vor über die beklagten Bescheide der letzten Jahre. Um auf Nummer sicher zu gehen, habe man die Argumente des Verwaltungsgerichtes Göttingen analysiert und versucht diese aufzuarbeiten, um einen weiteren Streit aus dem Weg zu gehen. Daher habe man die Jahre 2005 bis 2011 neu kalkuliert. EKR Geißreiter spricht seinen besonderen Dank gegenüber Frau Katrin Jänicke, Rechtsanwältin des Büros Gaßner, Groth, Siederer und Coll., Berlin, und den beteiligten Mitarbeitern aus. Besonders Kreisamtmann Rüdiger Cerny habe viel private Zeit geopfert.

Frau Rechtsanwältin Jänicke erläutert, dass man die Vorgaben des Verwaltungsgerichtes umgesetzt habe. Die Kalkulationen würden nun immer detaillierter und besser. Weiterhin habe der Landkreis insbesondere bei der Festsetzung der Zinssätze die Lösung gewählt, die dem Gebührenzahler am weitesten entgegenkomme. Das Verwaltungsgericht habe hauptsächlich vier Punkte beanstandet.

Zum einen hätte der Landkreis laut Gericht bei der Festlegung des Zinssatzes das ihm zustehende Ermessen nicht ordnungsgemäß ausgeübt, weil zwar der Zinssatz selbst, nicht aber die zugrundeliegende Berechnung Teil der Gebührenkalkulation gewesen sei.

Weiterhin müsste die Über- und Unterdeckung je Gebührensatz ausgewiesen und weitergehend belegt werden.

Als nächsten Punkt führte Frau Rechtsanwältin Jänicke aus, ohne das dies entscheidungserheblich gewesen sei, müssten die den Altdeponien zuzurechnenden Kostenanteile noch weiter erläutert werden.

Ferner dürften die Rückstellungen nicht nachträglich in die Nachberechnung einbezogen werden.

Der Landkreis habe nunmehr die Nachberechnung nochmals grundlegend überarbeitet und im Wesentlichen die Grundlage der Zinsberechnung aufbereitet und in der Beschlussvorlage detailliert dargestellt. Man müsse hier die Organisationsform der Abfallwirtschaft des Landkreises als Regiebetrieb berücksichtigen. Die Eigenkapitalzinsen lägen für die zurückgerechneten Jahre höher als die nun angesetzten Fremdkapitalzinsen. Es sei nicht möglich, nachzuvollziehen, wann die Kredite für die bestimmten Maßnahmen aufgenommen worden. Man ginge nun von den durchschnittlichen Fremdkapitalzinsen aus, was dem Gebührenzahler zugute käme. Weiterhin habe man alle in den Jahren vor 2005 entstandenen Überdeckungen in Ansatz gebracht. Außerdem sei eine erneute detaillierte Abschätzung der Mengenanteile der Deponie Rödermühle und des Altpolders unter Hinzuziehung des Leichtweiß-Institutes Braunschweig, vorgenommen worden. Letztlich habe man die in die letzten

Gebührenkalkulationen einbezogenen Rückstellungen wieder reduziert. Dies sei für den Gebührenzahler nicht nachteilig, da diese Rückstellungen zu einem späteren Zeitpunkt eingestellt werden könnten.

Eine weitere Vorgabe des Verwaltungsgerichtes Göttingen sei die Aufarbeitung der Sondergebühren gewesen. Zusätzlich habe das Gericht moniert, dass der Gesamtgebührenbedarf nicht ablesbar sei. Man habe nun für jede Abfallart separate Sondergebühren ausgewiesen und auch der Gesamtgebührenbedarf ließe sich nun auch ablesen.

Im Ergebnis der Nachberechnung ergebe sich für 2007 eine höhere Volumengebühr, für die Jahre 2009, 2010 und 2011 ergebe sich eine Reduzierung. Dem Schlechterstellungsgebot würde aber Rechnung getragen. Die rückwirkend erlassenen Satzungen fänden in Anwendung des Grundsatzes des Bestandsschutzes von Gebührenbescheiden nur auf Altfälle Anwendung. Die anderen Gebührenzahler würden aber insoweit nicht benachteiligt, da die entstehende Überdeckung fortgeschrieben werde.

Der Abg. Lohrberg spricht seinen Dank an alle aus, die an der Kalkulation mitgewirkt haben. Er teilt mit, dass ihm mittlerweile zum zweiten Mal eine so umfangreiche Vorlage vorliegen würde. Auch er begrüße die Unterstützung der Fachabteilung durch das Büro GGSC. Er merkt an, dass es sich bei der Nachkalkulation eigentlich um einen Ist-Bestand der Zahlen handele, da man im Nachhinein die genauen Zahlen kenne. Seiner Ansicht nach sei es ein großes Manko diesen Aufwand zu betreiben, da die Verwaltung nach der Gesetzeslage drei Jahre Zeit habe, eventuelle Über- oder Unterdeckungen auszugleichen. Hier müsse bei den Klägern etwas mehr Vertrauen eingefordert werden. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Er gebe weiterhin zu bedenken, dass der Verwaltungsaufwand für die Nachkalkulationen der letzten Jahre für ihn nicht berechenbar sei. Diese Kosten würden von den Klägern verursacht. Er fragt an, ob hier eine Zahl genannt werden könne. Weiterhin möchte er wissen, was die Nachkalkulation unter dem Strich für die Kläger gebracht habe.

Kreisverwaltungsoberrat Bührmann erläutert, dass für die Unterstützung durch das Büro Gaßner, Groth, Siederer und Coll., Berlin mittlerweile ein kleiner sechsstelliger Betrag zustande gekommen sei. Es wären aber ebenfalls Kosten entstanden, wenn man zusätzliches Personal eingestellt hätte. Wichtig sei es festzuhalten, dass es das Recht gebe, gegen Abfallgebührenbescheide zu klagen. In den letzten fünf Jahren seien insgesamt rund 125.000 Abfallgebührenbescheide vom Landkreis verschickt worden, dagegen stünden 175 Klageangelegenheiten im Raum. Es handele sich hier also nur um einen geringen Prozentsatz. Die Kläger fänden aber in der Öffentlichkeit mehr Beachtung als die anderen Bescheidempfänger. Der Großteil der Bürger sei zufrieden mit der Abfallwirtschaft des Landkreises. Letztlich seien insgesamt etwa 11.000 € an die Kläger ausgezahlt worden, von denen nach der Neubescheidung 9.000 € wieder zurückgefordert würden. Im Schnitt würde ein Kläger bei einem Vierpersonenhaushalt ca. 16 € zurückerhalten.

Man müsse bei der Nachkalkulation zwar die realen Zahlen nehmen, es gebe aber eine Ausnahme – nämlich die Zahlen der Überschüsse bzw. Unterdeckungen. Diese könne man nur ansetzen, wenn die Vorkalkulation rechtssicher sei. Man wisse aber nicht, wann dieses der Fall sei, ginge nun aber von dem Jahr 2005 aus. In Nieder-

sachsen gäbe es anders als in Nordrhein-Westfalen keine Rechtsprechung dazu, wie viele Jahre zurück kalkuliert werden müsse.

Kreisverwaltungsoberrat Bührmann kommt auf die Quersubventionierung zu sprechen und gibt folgendes Beispiel an. Wenn ein Anlieferer bei der Kreismülldeponie im ersten Jahr einen Kofferraum voll Bauschutt anliefern wolle und ihn dieses 80 € kostet, er die 80 € aber schon für zu teuer halte und deswegen eine andere Entsorgung wähle, werde er im nächsten Jahr keine noch höheren Gebühren zahlen, die die Unterdeckung der Vorjahre beinhalte. Wenn aber die Mengen nicht kämen, würde das Defizit in bestimmten Deponieteilen immer größer. Deshalb müsse man dann evtl. Teile der Deponie schließen. Das Verbot zur Quersubventionierung sei eine hohe Hürde, die dem Landkreis durch das Gericht auferlegt wurde. Hier müsse gehofft werden, dass sich etwas an der Gesetzgebung ändere.

EKR Geißreiter merkt an, dass im Jahr 2012 trotz Senkung der Abfallgebühren zehn Klagen anhängig seien. Man könne den Eindruck gewinnen, dass es diesen Klägern um reinen Selbstzweck ginge und die Höhe der Abfallgebühren letztlich egal sei. Dem Gericht sei die Kalkulation am Anfang nicht aussagekräftig genug, mittlerweile hieße es, die Kalkulation sei zu umfangreich. Auch EKR Geißreiter ist der Auffassung, dass hier der Gesetzgeber klare Vorgaben machen müsse. Der Landkreis Schaumburg habe mittlerweile dieselben Probleme wie der Landkreis Osterode am Harz. Man hoffe hier auf eine Gesetzesänderung in der nächsten Legislaturperiode.

Der Abg. Schirmer erklärt, er wünsche sich nun, dass Rechtsfrieden einkehre. Den Klägern solle selbstverständlich der Rechtsweg nicht abgeschnitten werden.

Der Abg. Armbrecht fragt an, wie viele Urteile es mittlerweile gäbe.

Frau Rechtsanwältin Jänicke erklärt, dass es im Grunde nur drei Urteile gäbe, nämlich für die Jahre 2007 bis 2009, wobei der Landkreis das Jahr 2008 gewonnen habe.

Kreisverwaltungsoberrat Bührmann erklärt, dass bei einer Vielzahl von Prozessen quasi Musterverfahren geführt würden. Hier würde nur ein Urteil gesprochen, weil die Prozesse alle nahezu gleichartig seien. Bei einer Entscheidung für den Kläger würden deshalb ähnliche beklagte Bescheide durch den Landkreis aufgehoben.

Der Abg. Armbrecht spricht an, dass es nicht sein könne, dass eine solche Rechtsunsicherheit bestehe. Es müsse doch klare Vorgaben zur Erstellung einer Kalkulation geben. Am Ende müsse der Gebührenzahler die Kosten für die Nachkalkulationen tragen. Man solle seiner Ansicht nach veröffentlichen, welchen Aufwand das Ganze verursacht. Bei der Nachkalkulation handele es sich zwar um eine bemerkenswerte Leistung aber, diese würde mittlerweile in keinem Verhältnis mehr zum Aufwand und zu den Kosten stehen.

Da der Vorsitzende zur Sache sprechen will, übernimmt der Abg. Berner den Vorsitz.

Der Abg. Rordorf erklärt, dass seine Kollegen mit ihren Meinungen die Sache bereits auf den Punkt gebracht hätten. Weiterhin fragt er an, ob der Zwang zur „Erbsenzählerei“ nun ein Ende habe oder ob es keinen Schlusstrich gäbe.

Rechtsanwältin Katrin Jänicke antwortet daraufhin, dass es einen Schlusstrich nicht gäbe. Es gäbe keinen Weg, zukünftig Gerichtsstreitigkeiten zu vermeiden. Sie hoffe,

dass das Gericht nun zufrieden sei, da sie der Meinung sei, dass Urteil nun umfassend umgesetzt zu haben.

Der Abg. Rordorf fragt nach einem Erkenntnisgewinn für den Landkreis und ob die erneuten Nachkalkulationen etwas gebracht hätte, nicht nur für das Gericht.

Rechtsanwältin Katrin Jänicke erklärt, dass in diesem Zusammenhang eine Wirtschaftlichkeitsanalyse der Kreismülldeponie angefertigt werde, die noch nicht abschließend fertig gestellt sei. Weiterhin könne man stolz auf die detaillierten Ausführungen sein, die so bei anderen Landkreisen nicht vorlägen.

Kreisverwaltungsoberrat Bührmann erklärt auf die Frage des Abg. Armbrrecht, dass es nur wenige Paragraphen gebe, die die Grundlage für die Abfallgebührenkalkulation böten. Dazu gebe es aber etliche Kommentare und Ausführungsbestimmungen. Das Gericht habe nicht gesagt, hier sei falsch abgelesen worden. Es käme hier ausschließlich auf die verschiedenen Auslegungen der Paragraphen an, dies müsse der Gesetzgeber ändern und klarer strukturieren. Dieses gelinge sicherlich nicht von heute auf morgen. Eine große Klagewelle sei damals durch die Havarie in Deiderode ausgelöst worden. Die Klagen gingen aber mittlerweile deutlich zurück. Wie man aber sehe, würde sogar geklagt, wenn die Gebühren gesenkt werden.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt die in der Vorlage und in den Anlagen dargestellte Nachberechnung der Abfallgebühren für die Jahre 2005 bis 2011 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Kreistag beschließt die dieser Vorlage beigefügte rückwirkende Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2007.
3. Der Kreistag beschließt die dieser Vorlage beigefügte rückwirkende Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2009.
4. Der Kreistag beschließt die dieser Vorlage beigefügte rückwirkende Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2010.
5. Der Kreistag beschließt die dieser Vorlage beigefügte rückwirkende Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2011.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 6:

Anfragen und Mitteilungen

Anfragen werden nicht gestellt, Mitteilungen werden nicht gegeben.

Punkt 7:

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Der Vorsitzende erbittet für die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung einen Bericht über die aktuellen Projekte des Naturschutzes.

Um 17:15 Uhr schließt der Vorsitzende die Sitzung.

gez.
Raymond Rordorf

Vorsitzender

gez.
Gero Geißleiter

Erster Kreisrat

gez.
Hardy Schickschneit

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung
am 04. Oktober 2012.